

Girsberger Grundsatzerklärung Ethik und Menschenrechte

Die Achtung und der Respekt von Menschenrechten sind bei Girsberger seit jeher von zentraler Bedeutung. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit der Verantwortung für Mensch, Umwelt und Gesellschaft nur durch ethisches und integrires Handeln möglich ist. Die Girsberger Grundsatzerklärung zu Ethik und Menschenrechte bringt unsere traditionellen Werte sowie unsere fortlaufende Verantwortung und Verpflichtung zum Ausdruck, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Gegenstand und Zielsetzung

Das Ziel dieser Grundsatzerklärung ist es, die im Unternehmensleitbild „WIR SIND GIRSBERGER“ beschriebene Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber zu formalisieren und genauer zu beschreiben. Sie soll einen Rahmen für die Haltung und Verantwortung unseres Unternehmens für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht schaffen, der gültig ist sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferanten und Geschäftspartner.

Diese Grundsatzerklärung erläutert:

- Die relevanten internationalen Menschenrechtsnormen, zu denen sich Girsberger verpflichtet.
- Spezifische Menschenrechte, die Girsberger als besonders relevant identifiziert.
- Den Rahmen für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht unseres Unternehmens, insbesondere die entsprechenden Richtlinien und Prozesse zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung.

Zweck

Wie im Unternehmensleitbild beschrieben, bekennt sich Girsberger zur Achtung der internationalen Menschenrechte und Arbeitsstandards. Wir erkennen an, dass Unternehmen in der Verantwortung stehen, Menschenrechte in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, während es die Pflicht des Staates ist, Menschenrechte zu schützen. Weil wir uns dieser unternehmerischen Verantwortung bewusst sind, beachten wir in unserem unternehmerischen Handeln bereits seit vielen Jahren Grundprinzipien verantwortungsvoller Geschäftsführung.

Bezugsrahmen

Girsberger verpflichtet sich zu hohen Standards der Geschäftsethik und Integrität, einschliesslich der Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte und Arbeitsstandards. Unser unternehmerisches Handeln richten wir an folgenden internationalen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration).

- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO-Kernarbeitsnormen)
- UN-Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (CNC)
- Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Frauen (CEDAW)
- sowie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), dem wir als Mitunterzeichner angehören.

Girsberger hält sich an die Gesetze und Vorschriften in den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist. Wo lokale Gesetze weniger streng sind als die Unternehmensrichtlinien und die oben genannten international anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsstandards, orientiert sich Girsberger an den strengeren Richtlinien und Standards und fordert seine Lieferanten und Geschäftspartner auf, diese Standards und Prinzipien ebenfalls zu befolgen.

Fokus und schwerwiegende Menschenrechtsthemen

Girsberger setzt sich für die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ein und misst keinem Menschenrecht mehr Bedeutung bei als einem anderen. Für die Implementierung dieser Grundsatzklärung prüfen wir kontinuierlich, wo entlang unserer Wertschöpfungsketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen und priorisieren die schwerwiegendsten Menschenrechtsthemen. Dabei stützen wir uns auf individuelle Risikoanalysen und identifizieren die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte.

Die folgenden Bereiche haben wir als besonders sensibel identifiziert:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gleichbehandlung, Chancen- und Lohngleichheit
- Diskriminierung oder Belästigung
- Verbraucherinteressen und Produktsicherheit.

Durch die Priorisierung dieser Themen anerkennt Girsberger, dass für bestimmte Gruppen negative Menschenrechtsauswirkungen aufgrund ihrer Verletzlichkeit oder Marginalisierung besonders schwerwiegend sein können. Girsberger anerkennt, dass sich die Bewertung der Schwere möglicher Auswirkungen ändern kann und dass andere Themen im Laufe der Zeit an Bedeutung gewinnen können. Es wird daher regelmässig eine Neubewertung der schwerwiegendsten Themen auf der Grundlage weiterer Bewertungen und regelmässigem Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen¹⁾ vorgenommen und dabei insbesondere auch auf Menschenrechte externer Anspruchsgruppen geachtet.

Neben den schwerwiegendsten Menschenrechtsthemen beachten wir zusätzlich zu den „Girsberger Werten“ in unserem Unternehmensleitbild insbesondere die folgenden Themen:

- Arbeitsbedingungen (z. B. Löhne und Gehälter, Lohnnebenleistungen, Arbeitszeiten, Informationsaustausch und Beteiligung an den Arbeitsbedingungen)
- Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung (strukturierte Beziehung zu Arbeitnehmervertretern/ Gewerkschaften)
- Diversität
- Informationssicherheit
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen.

¹⁾ Anspruchsgruppen: Kapitalgeber, Kunden, Mittler (Architekten, Designer, Planer), Mitarbeiter, Lieferanten, Gesellschaft (Verbände, Behörden, Politik)

Menschenrechtliche Sorgfalt

Für Girsberger liegt die wesentliche Bedeutung der menschenrechtlichen Sorgfalt darin, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der Personen, die mit Aktivitäten des Unternehmens in Berührung kommen, vorherzusehen, zu verhüten oder zu vermindern.

Der Prozess menschenrechtlicher Sorgfalt bei Girsberger



1. Grundsatzerklärung zu Ethik & Menschenrechte

Wie in dieser Erklärung dargelegt, anerkennt Girsberger die Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien.

Die Verpflichtung von Girsberger zur Achtung der Menschenrechte erstreckt sich auf alle Personen im Unternehmen und soweit wir Einfluss nehmen können, entlang der Wertschöpfungskette. Wir nutzen unsere Beziehungen zu unabhängigen Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, um die Prinzipien dieser Grundsatzerklärung in unserem gesamten Netzwerk zu fördern. Girsberger glaubt, dass es andere beeinflussen kann, indem es mit gutem Beispiel vorangeht, und kommuniziert daher proaktiv über seine Verpflichtung.

Zurzeit befindet sich die Ausarbeitung des Prozesses, bestehend aus sechs Kernelementen, in der Phase 3, „Integration der Analyseergebnisse und Ergreifen geeigneter Massnahmen“, und soll schrittweise und kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden. (1) Grundsatzerklärung zu Ethik und Menschenrechte, (2) Analyse potenzieller und tatsächlicher Risiken, (3) Integration der Analyseergebnisse und Ergreifen geeigneter Massnahmen, (4) Einbettung im Unternehmen, (5) Monitoring und Berichterstattung, (6) Beschwerdemechanismus und Abhilfe. Von den sechs Kernelementen sind Teilbestandteile (Phasen 1 und 2) umgesetzt. Bis Ende 2024 werden die wichtigsten zehn Zulieferer von Girsberger zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht auditiert.

2. Analyse potenzieller und tatsächlicher Risiken

Girsberger hat seine schwerwiegendsten Menschenrechtsthemen in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien identifiziert und wird seine Menschenrechtsrisiken basierend auf dem Feedback interner und externer Anspruchsgruppen in zweijährlichem Rhythmus neu bewerten, da sich die schwerwiegendsten Menschenrechtsthemen mit der Zeit ändern können.

Durch diesen kontinuierlichen Prozess konzentriert sich das Unternehmen auf die proaktive Einbindung von Anspruchsgruppen als ein Instrument zur Identifizierung und Minderung potenzieller Risiken.

3. Integration der Analyseergebnisse und Ergreifen von geeigneten Massnahmen

Basierend auf den Erkenntnissen der Risikoanalyse entwickelt Girsberger Präventions- und Abhilfemassnahmen, die in die betrieblichen Abläufe, Schulungsprogramme, Richtlinien und Managementsysteme integriert sind. Dies wird erreicht durch die Entwicklung und Umsetzung von Zielen und Schwerpunkten mit klaren Verantwortlichkeiten und jährlicher Überwachung, Aktualisierung und Überarbeitung.

Girsberger verpflichtet sich zu einem kontinuierlichen Dialog mit internen und externen Anspruchsgruppen, um seine menschenrechtliche Sorgfalt kontinuierlich zu verbessern. Wo die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens auf potenzielle Menschenrechtsthemen begrenzt sind, ist es bestrebt, die Einflussnahme durch Zusammenarbeit mit wichtigen Anspruchsgruppen, einschliesslich Mitarbeitenden, Lieferanten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Geschäftspartnern zu erhöhen, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern oder zu mindern.

4. Einbettung im Unternehmen

Das Girsberger Leitbild „WIR SIND GIRSBERGER“ und diese „Grundsatzerklärung Ethik & Menschenrechte“ bilden den Rahmen für die menschenrechtliche Sorgfalt bei Girsberger. Girsberger legt Wert darauf, dass diese im gesamten Unternehmen und insbesondere in dafür relevanten Richt- und Leitlinien und Abteilungen eingebettet sind. Wir bestärken und unterstützen unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden.

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl von Massnahmen: Wir schulen Mitarbeitende und formulieren konkrete Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner. Alle Geschäftspartner von Girsberger sind nachdrücklich aufgefordert, Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Auf der Grundlage der Grundsatzerklärung, den identifizierten menschenrechtlichen Risiken und negativen Auswirkungen sowie den genannten internationalen Standards haben wir Richt- und Leitlinien für Girsberger abgeleitet oder bestehende Dokumente überarbeitet. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner und definieren konkrete Massnahmen und Ziele:

- Girsberger Anstellungsreglement
- Verhaltenskodex für Lieferanten der Girsberger Gruppe (Code of Conduct)
- Lieferantenbeurteilung: Formular zur Auswahl geeigneter Beschaffungsquellen (Form 1082)
- Mitarbeitergespräch (MAG)/Vorgesetztenbeurteilung

5. Monitoring und Berichterstattung

Girsberger überprüft die Wirksamkeit seiner Massnahmen, um die Einhaltung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette und die Umsetzung des Menschenrechts-Fahrplans zu verfolgen. Dies geschieht durch ein System mit klar definierten quantitativen und qualitativen Zielen und Leistungsindikatoren. Zu den schwerwiegendsten Risiken werden nach Möglichkeit quantitative Ziele (d.h. Zielwerte) festgelegt und im Nachhaltigkeitsbericht kommuniziert. Wo immer möglich strebt Girsberger danach, die tatsächlichen Auswirkungen seines Handelns auf die Menschenrechte der potenziell betroffenen Rechteinhaber zu messen.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil der Girsberger Nachhaltigkeitsstrategie. Gemäss unserem im Unternehmensleitbild festgelegten Wert „Glaubwürdigkeit“ sagen wir, was wir tun und tun, was wir sagen. Entsprechend berichtet Girsberger regelmässig transparent über die Umsetzung seiner Grundsatzerklärung, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen und den Umgang damit in seinem ab 2025 jährlichen Geschäftsbericht zur Nachhaltigkeit (bis 2025 zweijährlich).

6. Beschwerdemechanismus und Abhilfe

Girsberger legt grossen Wert auf eine offene Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeitenden ermutigt werden, Themen, Vorfälle, Risiken und Compliance-Risiken anzusprechen. Dazu gehören auch Fragen, die die Menschenrechte betreffen. Unsere Mitarbeitenden werden ermutigt, die in der Girsberger Qualitätsverpflichtung dargestellten Meldewege zu nutzen.

Darüber hinaus gewährleistet Girsberger Mitarbeitenden Zugang zu einem anonymen, vertraulichen und sicheren Verfahren zur Untersuchung von Missständen durch ein Whistleblowing-System, das von unabhängigen dritten Parteien betrieben wird. Girsberger übt keine Vergeltung und erlaubt keine Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Fragen oder Bedenken über Unternehmensaktivitäten äussern. Das Unternehmen verpflichtet sich, solche Eingaben gründlich zu untersuchen und angemessene Antworten und Abhilfemassnahmen bereitzustellen.

Wenn nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder direkte Verbindung festgestellt werden, verpflichtet sich Girsberger, zeitnah und transparent Massnahmen zu ergreifen, um auf faire und gerechte Weise im Einklang mit den UN-Leitprinzipien Abhilfe zu leisten.

Anwendungsbereich

Diese Grundsatzerklärung umfasst die Aktivitäten der Girsberger Gruppe und gilt für alle Beschäftigten.

Sie regelt ausserdem die Grundsätze im Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern und bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte Lieferkette. Spezifische Regelungen für Lieferanten sind im Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Wo und wann immer Girsberger nachteilige Auswirkungen feststellt, die in direktem Zusammenhang mit seinen Geschäftsbeziehungen stehen, wird es seinen Einfluss geltend machen, um die Einhaltung der Menschenrechte bei Lieferanten und Geschäftspartnern zu fördern, sei es durch korrigierende Aktionspläne oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung im Einzelfall.

Gültigkeit

Diese Erklärung tritt ab dem 1. Juni 2022 in Kraft und bleibt bis auf Weiteres gültig.

Verantwortung und Zuständigkeiten

Diese Erklärung wurde von einer Girsberger internen Projektgruppe verfasst (CEO Girsberger Holding AG, Geschäftsführer Produktsortiment- und Markenentwicklung Girsberger Holding AG, Geschäftsführer Girsberger AG, Geschäftsführer Girsberger GmbH, Leiter Produktion, Logistik, Qualitäts- und Umweltmanagement Girsberger AG, Personalleiterinnen Girsberger AG und Girsberger GmbH sowie der Leiterin Nachhaltigkeit), in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Firma focusright, Zürich. Alle Fragen in Bezug auf den Inhalt können an die E-Mail-Adresse brigitte.cina@girsberger.com gerichtet werden.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist die Geschäftsleitung der Girsberger Holding AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien überwachen der Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie die Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer Produktsortiment- und Markenentwicklung der Girsberger Holding AG trägt die Verantwortung für die Aktualisierung dieser Erklärung. Diese Erklärung wird spätestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sie an veränderte Geschäftsprozesse, regulatorische Anforderungen sowie politische und gesellschaftliche Erwartungen anzupassen.

Kommunikation und Implementierung

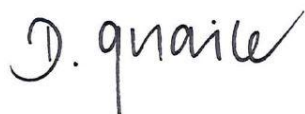
Diese Erklärung wird auf der Website von Girsberger für die externen Anspruchsgruppen des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht.

Die Geschäftsführer und die Personalabteilungen sind verantwortlich dafür, dass alle Mitarbeitenden Kenntnisse der Erklärung haben.

Freigabe und Zustimmung

Die Achtung der Menschenrechte ist für Girsberger ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmässig in zweijährlichem Rhythmus unsere strategischen Ansätze und Massnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.

Girsberger Holding AG



Danielle Quaile
CEO

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.